



Gerüst vor Ihrem Haus ?



Bitte Ihre Versicherung informieren!

Wenn ein Haus etwa zur Durchführung von Fassadenarbeiten o. ä. ganz oder teilweise eingerüstet wird, sollte dies rein vorsorglich von den Bewohnern (Eigentümern / Mietern) der jeweiligen Hausratversicherung unmittelbar gemeldet werden, da durch ein Gerüst der Zugang zu den oberen Stockwerken ermöglicht wird, die oftmals über keine Einbruchsicherungen am Balkon oder Fenstern verfügen.

In den meisten Versicherungsbedingungen der Hausratversicherungen findet sich der Hinweis, dass derartige Risikoveränderungen der Versicherungsgesellschaft mitgeteilt werden müssen. Andernfalls läuft der Versicherungsnehmer Gefahr, dass der Versicherer im Falle eines Einbruchs im schlimmsten Fall gar keine Zahlung leisten muss.

Eigentümer, die ihre Wohnung vermietet haben, sollten ihre Mieter darüber rechtzeitig informieren.

Wir haben für Sie ein entsprechendes Muster auf der folgenden Seite vorbereitet.

Zum Nachweis der Mitteilung, sollte diese mittels Einschreiben an die Versicherungsgesellschaft gesendet werden.

Bei Fragen zu diesem Thema stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Ihre

CASA GmbH
Hausverwaltung



Info-Service

Gerüst vor Ihrem Haus ?



CASA Hausverwaltungsgesellschaft im Institut Garnier mbH
Amtsgericht Münster HRB 8137 Nienkamp 39 59229 Ahlen
Geschäftsführer Volker Gastring (Wohnungsfachwirt Akademie Hösel & IHK)
Mitglied im Bundesfachverband der Immobilienverwalter e.V.